

Referat des Oberbürgermeisters  
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397  
Fax (06201) 82 473  
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk/sad  
Datum: 06.10.2022

## **Informationsunterlagen**

**für die Besucher der öffentlichen Sitzung**

**der Klimaschutzkommission**

**am 12. Oktober 2022, 17:00 Uhr,**

**in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1**

## **Tagesordnung**

- 1 Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energy Award für 2023**  
124/22

gez.  
Manuel Just  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung**

Drucksache-Nr.

**124/22**

Geschäftszeichen:

**60/Timmermann**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Immobilienwirtschaft**

**Amt für Stadtentwicklung**

**Personal- und Organisationsamt**

**Referent/in des Ersten Bürgermeisters**

**Stadtkämmerei**

Datum:

28.09.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Klimaschutzkommission	Ö	Vorberatung	12.10.2022
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	19.10.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energy Award für 2023

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm zum European Energy Award für 2023.
2. Die für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen erforderlichen Mittel in Höhe von 455.000 € werden, wie in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, im Haushalt 2023 bereitgestellt.

## **Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift

1 x Amt 60

## **Bisherige Vorgänge:**

GR 131/19: Beschluss zur Teilnahme am eea

GR 144/21 am 01.12.2021: Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms für 2022

## **Beratungsgegenstand:**

### **1. Internes Audit 2022**

Der European Energy Award (eea) ist ein Klimaschutz-Managementsystem. Ziel ist es, den Klimaschutz in der Stadt Weinheim kontinuierlich zu verbessern. Der Managementzyklus beinhaltet die IST-Analyse, jährliche interne Audits, Aufstellung eines energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) sowie externe Audits zur Zertifizierung, wenn mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht worden sind (Erneuerung des Zertifikats: alle vier Jahre). Die maximal erreichbare Punktzahl orientiert sich an Best-Practice-Beispielen und nach dem Handlungsspielraum der Stadt.

Mit der ersten IST-Analyse wurde im Juli 2020 begonnen. Das erste interne Audit fand am 07. Juni 2021 statt. Damals wurden 30 % der maximal erreichbaren Punkte erzielt. Beim zweiten internen Audit am 19. Juli 2022 wurden 36 % der maximalen Punktzahl erreicht. Durch die zum Zeitpunkt des internen Audits geplanten Maßnahmen können weitere ca. 12% erreicht werden. Maßnahmen, die nach dem internen Audit definiert wurden, sind dabei nicht mitgerechnet. Maßnahmen, mit deren Umsetzung 2022 begonnen wurde bzw. wiederkehrende Maßnahmen sind in der Bewertung beim internen Audit 2022 i.d.R. schon enthalten.

#### **1.1 Anmerkung zur Berechnung der Prozentzahlen**

Die insgesamt für Weinheim erreichbare Punktzahl beträgt 456. Beim internen Audit 2022 wurden 163,3 Punkte erreicht. Daraus wird die gesamt-Prozentzahl (ca. 36 %) berechnet. Durch die geplanten Maßnahmen können 54,3 Punkte erreicht werden. Das sind ca. 12% der maximal erreichbaren Punktzahl für Weinheim (s.o.). Die Gesamt-Prozentzahlen sind also nicht gleich dem Durchschnitt der Prozentzahlen in den sechs Maßnahmenbereichen. Vielmehr wird durch diese Vorgehensweise auch die Gewichtung (maximale Punktzahl) der einzelnen Maßnahmenbereiche berücksichtigt.

#### **1.2 Grundsätze für die Bewertung beim eea**

Als Best-Practice wird beim eea grundsätzlich folgende Vorgehensweise angenommen:

- Erstellung eines Konzepts bzw. Plans
- Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen
- Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen
- Kontrolle des Erfolgs der Maßnahmen und evtl. Nachsteuern

Nach diesem Grundsatz werden vor allem Punkte für die Erstellung und Abarbeitung von Konzepten vergeben. Für die Durchführung von Einzelmaßnahmen ohne Konzept gibt es dementsprechend nur vergleichsweise wenige Punkte – besonders, wenn diese nicht langfristig angelegt sind.

Für die reine Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (z.B. nach dem EEG) gibt es beim eea keine Punkte. Für ambitionierten Klimaschutz muss über die verpflichtenden Standards hinausgegangen werden. Deswegen wird die Bewertungsgrundlage des eea von Zeit zu Zeit entsprechend angepasst. Eine solche Anpassung im Jahr 2022 hat zum Teil zu – im Vergleich zu 2021 – geänderten Bewertungen von bereits durchgeführten Maßnahmen geführt.

Wie schon beim internen Audit 2021, erreichte auch 2022 keiner der sechs Maßnahmenbereiche 50 % der möglichen Punktzahl. In Tabelle 1 werden die Ergebnisse des ersten und zweiten internen Audits gegenübergestellt. In der rechten Spalte wird angegeben, wie sich die Bewertung ändert, wenn die für 2023 geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Danach könnten die Maßnahmenbereiche 1, 5 und 6 durch die Umsetzung der Maßnahmen die 50%-Marke erreichen bzw. überschreiten.

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Ergebnisse der internen Audits 2021 und 2022, inklusive zusätzlich erreichbare Prozente durch die im EPAP geplanten Maßnahmen für 2023

<b>Maßnahmenbereich</b>	<b>Internes Audit 2021</b>	<b>Internes Audit 2022</b>	<b>Erreichbar durch EPAP 2023</b>
1. Entwicklungsplanung und Raumordnung	25 %	36 %	+ 27 %
2. Kommunale Gebäude und Anlagen	27 %	27 %	+ 15 %
3. Versorgung und Entsorgung	22 %	21 %	-
4. Mobilität	29 %	39 %	+ 4 %
5. Interne Organisation	38 %	49 %	+ 24 %
6. Kommunikation und Kooperation	41 %	47 %	+ 9 %

## 2. Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2023

Das energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) 2022 wurde weitgehend umgesetzt. Einige Maßnahmen konnten jedoch aus verschiedenen Gründen noch nicht vollständig durchgeführt bzw. noch nicht begonnen werden. Solche Maßnahmen wurden ins EPAP 2023 erneut aufgenommen oder zurückgestellt.

Im EPAP 2023 befinden sich also sowohl neue, als auch bereits begonnene Maßnahmen. Die geplanten Maßnahmen werden im Folgenden getrennt nach Maßnahmenbereich tabellarisch aufgelistet. Die Nummerierung richtet sich nach der Nummerierung der Maßnahmenbereiche und Unterbereiche im eea. Zurückgestellte Maßnahmen werden in Kapitel 0 aufgelistet.

Das EPAP 2023 enthält insgesamt 38 Maßnahmen:

- 4 Maßnahmen im Maßnahmenbereich 1
- 5 Maßnahmen im Maßnahmenbereich 2
- 0 Maßnahmen im Maßnahmenbereich 3
- 9 Maßnahmen im Maßnahmenbereich 4
- 5 Maßnahmen im Maßnahmenbereich 5
- 15 Maßnahmen im Maßnahmenbereich 6

## 2.1 Maßnahmenbereich 1 (Entwicklungsplanung und Raumordnung)

Die im EPAP 2022 enthaltenen Daueraufgaben im Maßnahmenbereich 1 sind teilweise gesetzlich vorgeschrieben und werden kontinuierlich durchgeführt. Sie werden im EPAP 2023 nicht erneut aufgelistet. Dazu zählen die Erstellung eines Energiekonzepts bei Aufstellung eines Bebauungsplans, das Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“, der Ausbau von Fuß- und Radwegen bei Baugebietsentwicklungen, klimaschutzrelevante Bestimmungen bei Wettbewerben und Ausschreibungen sowie die Festlegung zur Nutzung alternativer und regenerativer Energiequellen im Zuge von Grundstücksverkäufen.

Tabelle 2 zeigt die für das Jahr 2023 geplanten Maßnahmen, inklusive der Maßnahmen, die schon 2022 begonnen wurden. Von den vier Maßnahmen im Maßnahmenbereich 1 fallen drei in den Verantwortungsbereich des Amts für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung und eine in den Verantwortungsbereich des Amts für Stadtentwicklung.

Tabelle 2: Maßnahmen 2023 für Maßnahmenbereich 1 (Entwicklungsplanung und Raumordnung). Die rechte Spalte enthält neben der Priorität der Maßnahme auch die mögliche zusätzliche Prozentzahl beim eea.

Nummer und Bezeichnung im eea	Maßnahmen-Titel	Kurzbeschreibung	Finanzierung	Priorität* / % eea
1.1.1 Klimastrategie auf Stadt-/Gemeindeebene, Energieperspektiven	Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten Zielen	Ersatz für das Leitbild des Runden Tisches Energie aus dem Jahr 2013. Anpassung an aktuelle Klimaschutzziele.	keine	1 / +50%
1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept	Vorreiterkonzept	Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts mit ambitionierten Zielen	Klimaschutz-Budget / Fördermittel	1 / Erhalt der erreichten Punktzahl (ohne neues Konzept: -70%)

1.2.1 Kommunale Energieplanung	Kommunale Wärmeplanung	Planung einer klimaneutralen Wärmeversorgung für den Gebäudebestand in Weinheim bis 2040 (Pflichtaufgabe nach § 7d KSG).	Fachamt / Fördermitte I	1 / +70%
1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung	Mobilitätskonzept	Mobilitätsplan mit Betrachtung der Klimaauswirkungen: Erstellung eines entsprechenden Mobilitätskonzepts im Anschluss an die Zukunftswerkstatt	Klimaschutz-Budget/ Fördermitte I	1 / +85%

\* Priorität von 1 (hoch) bis 5 (zurückgestellt)

## 2.2 Maßnahmenbereich 2 (Kommunale Gebäude und Anlagen)

Tabelle 3: Maßnahmen 2023 für Maßnahmenbereich 2 (Kommunale Gebäude und Anlagen). Die rechte Spalte enthält neben der Priorität der Maßnahme auch die mögliche zusätzliche Prozentzahl beim eea.

Nummer und Bezeichnung im eea	Maßnahmen-Titel	Kurzbeschreibung	Finanzierung	Priorität* / % eea
2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	Energetische Standards für kommunale Gebäude	Festlegung von Standards über die gesetzlichen Vorgaben hinaus	keine	1 / +20%
2.1.2 Bestandsaufnahme, Analyse 2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung	Kommunales Energie-Management	Weiterentwicklung des Energiemanagements : Ausbau und Optimierung (u. a. Teilnahme Kom.EMS)	Fachamt	2 / +50%
2.1.4 Sanierungsplanung /-konzept	Sanierungsfahrpläne für kommunale Gebäude	Für energetisch ineffiziente Gebäude werden Sanierungsfahrpläne erstellt (und danach umgesetzt).	Klimaschutz-Budget / Fördermitte I	1 / neu**
2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität	Erhöhung des EE Zuschlags von 0,1 auf 0,2 Cent/kWh	Bezug von Ökostrom entsprechend der Richtlinien des eea	Fachamt	3 / +80%
2.2.3 Energieeffizienz Wärme	Austausch von Nachtspeicher-Öfen	Ersatz durch effektive Elektroheizgeräte in mehreren Gebäuden	Fachamt	2 / 0%

\* Priorität von 1 (hoch) bis 5 (zurückgestellt)

\*\* Maßnahme war zum Zeitpunkt des internen Audits noch nicht geplant und wurde nicht bewertet

## 2.3 Maßnahmenbereich 3 (Versorgung und Entsorgung)

Für den Maßnahmenbereich 3 wurden noch keine Maßnahmen definiert. Im Bereich Entsorgung wurde die Zahl der möglichen Punkte für Weinheim stark reduziert, da die Zuständigkeit weitgehend beim Rhein-Neckar-Kreis liegt. Im Bereich Versorgung sollen nächstes Jahr in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Weinheim Maßnahmen definiert werden.

## 2.4 Maßnahmenbereich 4 (Mobilität)

Tabelle 4: Maßnahmen 2023 für Maßnahmenbereich 4 (Mobilität). Die rechte Spalte enthält neben der Priorität der Maßnahme auch die mögliche zusätzliche Prozentzahl beim eea.

Nummer und Bezeichnung im eea	Maßnahmen-Titel	Kurzbeschreibung	Finanzierung	Priorität* / % eea
4.1.2 Kommunale Fahrzeuge	Zentrales Fuhrpark-Management	Zentrales Management der kommunalen Fahrzeuge	Fachamt	2 / +35%
4.2.2 Hauptachsen	Parkraum-Bewirtschaftung	Verbesserungspotentiale bei der Parkraumbewirtschaftung prüfen und ggf. umsetzen	Fachamt	3 / neu**
4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung	Radschnellwegverbindung Weinheim – Viernheim – Mannheim	Förderung des überregionalen Radverkehrs, Zusammenarbeit mit Mannheim und Viernheim	Fachamt	1 / bereits in der Bewertung enthalten
4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung	Verbesserungen für Radfahrer	z.B.: - Beseitigung der Problemstellen aus der Schulradwegeplanung - Radschutzstreifen auf B3 im Abschnitt Stadthalle – Moschee	Fachamt	1 / 10%
4.3.3 Abstellanlagen	Zusätzliche Fahrradabstell-Anlagen	Anlagenerrichtung für die Innenstadt, Bike & Ride am Hauptbahnhof in Zusammenarbeit mit der DB	Fachamt	1 / bereits in der Bewertung enthalten

4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde	Umsetzung des Werbekonzept s Busverkehr	Konzept für die Bewerbung des Busverkehrs liegt vor. Ziel: mehr Menschen zum Umstieg auf den Bus bewegen.	Klimaschutz- Budget	1 / +10%
4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde	Teilnahme am Stadtradeln	Jährliche Teilnahme an der Aktion "Sadtradeln" mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit	Klimaschutz- Budget	1 / bereits in der Bewertung enthalten
4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde	Fahrradaktions- Tage	4 Veranstaltungen / Jahr	Klimaschutz- Budget	2 / bereits in der Bewertung enthalten
4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde	Kostenloser Busverkehr an Adventstagen	inklusive Bewerbung des Angebots	Klimaschutz- Budget	3 / bereits in der Bewertung enthalten

\* Priorität von 1 (hoch) bis 5 (zurückgestellt)

\*\* Maßnahme war zum Zeitpunkt des internen Audits noch nicht geplant und wurde nicht bewertet

## 2.5 Maßnahmenbereich 5 (Interne Organisation)

Tabelle 5: Maßnahmen 2023 für Maßnahmenbereich 5 (Interne Organisation). Die rechte Spalte enthält neben der Priorität der Maßnahme auch die mögliche zusätzliche Prozentzahl beim eea.

Nummer und Bezeichnung im eea	Maßnahmen- Titel	Kurzbeschreibung	Finanzierung	Priorität* / % eea
5.1.1 Personalressourcen , Organisation	Koordinator:in klimaneutrale Verwaltung	1 Vollzeitstelle sobald Förderzusage vorliegt	Fachamt / Fördermitte l	1 / +40%
5.2.1 Einbezug des Personals (der Verwaltungsmitarbei tenden)	Vorschlags- Management	Bewerbung des vorhandenen Vorschlagsmanagemen ts für Vorschläge zum Klimaschutz, mit Prämierung	Fachamt	3 / +70%
5.2.3 Weiterbildung	Fortbildung Hausmeister im Bereich Klimaschutz	Gezielte Fortbildungen für Hausmeister im Bereich Klimaschutz / Energiemanagement anbieten	Fachamt	3 / +60%



5.2.4 Beschaffungswesen	Umstieg auf Leitungswasser	Ersatz von Trinkwasser aus Flaschen in der Stadtverwaltung: Anschaffung von Wasserspendern und Karaffen. Kein Kauf von Flaschenwasser mehr, Auszeichnung als "leitungswasserfreundlich"	Fachamt	2 / + 40% (zusammen mit Dienstanzweisung)
5.2.4 Beschaffungswesen	Dienstanzweisungen für ökologische Beschaffungen	Erarbeitung von Dienstanzweisungen für die ökologische Beschaffung von IT, Büromöbeln und Büromaterial	keine	2 / + 40% (zusammen mit Umstieg auf Leitungswasser)

\* Priorität von 1 (hoch) bis 5 (zurückgestellt)

## 2.6 Maßnahmenbereich 6 (Kommunikation und Kooperation)

Tabelle 6: Maßnahmen 2023 für Maßnahmenbereich 6 (Kommunikation und Kooperation). Die rechte Spalte enthält neben der Priorität der Maßnahme auch die mögliche zusätzliche Prozentzahl beim eea.

Nummer und Bezeichnung im eea	Maßnahmen-Titel	Kurzbeschreibung	Finanzierung	Priorität* / % eea
6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity	Öffentliche Trinkbrunnen	Einrichten von öffentlichen Trinkbrunnen in Weinheim	Klimaschutz-Budget	3 / 0%
6.2.4 Universitäten und Forschungseinrichtungen	Kooperation mit der Hochschule Darmstadt	Gemeinsames Projekt im Bereich Klimaschutz in jedem Semester	Keine	1 / bereits in der Bewertung enthalten
6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung	KLIMAfit Konvoi	Jährlicher KLIMAfit Konvoi für Unternehmen und Organisationen aus Weinheim und Umgebung, inklusive Prämie von je 1.000 € für Klimaschutzmaßnahmen in den Unternehmen	Klimaschutz-Budget	1 / bereits in der Bewertung enthalten

6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung	Netzwerk „Nachhaltig wirtschaften in Weinheim“	Netzwerk für Unternehmen aus dem Rhein-Neckar-Kreis, die an ECOfit bzw. KLIMAFit teilgenommen haben bzw. ein zertifiziertes Umwelt- oder Energiemanagementsystem haben.	Klimaschutz-Budget	1 / neu**
6.3.4 Forst- und Landwirtschaft	Förderung Humusaufbauprojekt	Förderung der wissenschaftlichen Untersuchung im Rahmen des Humusaufbauprojekts der BI Breitwiesen (regenerative Landwirtschaft)	Klimaschutz-Budget	3 / +10%
6.4.3 Schulen, Kindergärten	Energiesparen in Schulen	Projekt "Energiesparmodelle an Schulen im RNK" (Dauer: 3 Jahre)	Klimaschutz-Budget	1 / bereits in der Bewertung enthalten
6.4.3 Schulen, Kindergärten	Wasserspender in Schulen	Einrichten von Wasserspendern in Schulen	Klimaschutz-Budget	3 / 0%
6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie	Energieberatung	Kostenlose Energieberatung für Weinheimer Bürger:innen und Gewerbetreibende durch die KLiBA	Fachamt	1 / bereits in der Bewertung enthalten
6.5.3 Finanzielle Förderung	Förderung Thermografie	Jährliches Angebot für Hauseigentümer in Weinheim	Klimaschutz-Budget	1 / bereits in der Bewertung enthalten
6.5.3 Finanzielle Förderung	Förderung Balkonmodule	Zuschuss von 50€/Modul	Klimaschutz-Budget	1 / bereits in der Bewertung enthalten
6.5.3 Finanzielle Förderung	Förderung von Spülmobilen	Förderung der Leihgebühr von Spülmobilen zur Abfallvermeidung	Klimaschutz-Budget	3 / bereits in der Bewertung enthalten
6.5.3 Finanzielle Förderung	Förderprogramm energetische Gebäudesanierung	Für Hauseigentümer in Weinheim	Klimaschutz-Budget	1 / neu**

6.5.3 Finanzielle Förderung	Förderprogramm Energiesparen für sozial Schwache	Zusammenarbeit mit Amt 50	Klimaschutz-Budget	1 / neu**
6.5.3 Finanzielle Förderung	Förderprogramm für vorbildliche Organisationen und Projekte	Voraussetzungen: Vorbildfunktion in Bezug auf Klima- bzw. Umweltschutz, nachgewiesener Finanzierungsbedarf	Klimaschutz-Budget	1 / neu**

\* Priorität von 1 (hoch) bis 5 (zurückgestellt)

\*\* Maßnahme war zum Zeitpunkt des internen Audits noch nicht geplant und wurde nicht bewertet

### 3. Zurückgestellte Maßnahmen

Einige Maßnahmen wurden aus verschiedenen Gründen zurückgestellt (s. Tabelle 7). Teilweise könnten diese Maßnahmen dennoch ganz oder teilweise im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen durchgeführt werden (s. Kommentarspalte).

Tabelle 7: Zurückgestellte Maßnahmen

Nummer und Bezeichnung im eea	Maßnahmen-Titel	Kurzbeschreibung	Kommentar
2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	Aktualisierung der Dienstweisung Energie	Die Dienstweisung aus dem Jahr 2005 ist veraltet und muss überarbeitet werden.	Aufgabe für den/die Koordinator:in für klimaneutrale Verwaltung
2.3.1 Öffentliche Beleuchtung	Weiteres Sanierungsprogramm Straßenbeleuchtung	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Die Umstellung erfolgt im Rahmen des jährlichen Budgets. Es ist kein zusätzliches Sanierungsprogramm für 2023 geplant.
4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung	Auszeichnung "Fahrradfreundlicher Arbeitgeber"	EU-Siegel, wird vom ADFC vergeben	Soll zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung	Mobilitätskonzept für die Stadtverwaltung	Mobilitätsabfrage bei den städtischen Angestellten und anschließende Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes, welches alle Verkehrsarten und eine gerechte Förderung der Mobilität für alle Mitarbeiter:innen berücksichtigt.	Evtl. im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept für die Stadt.
4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung	Einrichtung von Fahrradservice-Stationen	Prüfung im Zusammenhang mit der Radschnellwegverbindung	Bestandteil der Planung der Radschnellwegverbindung
4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots	Attraktivität des ÖPNV steigern	RNK als Aufgabenträger und VRN entsprechend anstoßen, z. B. bei Themen wie Taktverdichtung, optimierte Tarifstruktur usw.	Absprachen laufen, aber weitere Entwicklungen sollen abgewartet werden.
4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde	Werbekampagne Fahrrad	z.B.: Überholabstand 1,50 m, Kampagne für freie Geh- und Radwege, Sensibilisierung der Gefahren durch das Parken auf Radschutzstreifen oder Radwegen	Evtl. Kampagne im Zusammenhang mit Stadtradeln

#### 4. Weitere im Jahr 2022 umgesetzte Maßnahmen

Zusätzlich zu den im EPAP geplanten Maßnahmen wurden bzw. werden weitere Maßnahmen im Jahr 2022 umgesetzt, z.B.:

- Kommunikationskonzept Klimaschutz (Mai 2022)
- Infoblatt zum Klimaschutz für Bauherren (für Bauherrenmappe)
- Auflistung und Verabschiedung von Sofortmaßnahmen im Gebäudebereich zum Energiesparen durch die AG Energiekrise und deren Umsetzung
- Klimawandel-Ausstellung in der Stadtbibliothek (20.09.-14.10.2022): Kooperation mit Malkreis „Farbe und Form“, Schirmherrschaft Ute Timmermann
- Homepage nachhaltiges Wirtschaften: Informationen zu vergangenen und geplanten Projekten zum nachhaltigen Wirtschaften in Weinheim: [www.nachhaltig-wirtschaften-weinheim-rnk.de](http://www.nachhaltig-wirtschaften-weinheim-rnk.de)
- Vortrag „Gas sparen ohne zu frieren“ am 29.09.2022: Kooperation mit der badischen Landeskirche
- Energiekarawane: Energiecheck für Unternehmen, Start am 24.10.2022, Durchführung durch die regionale Kompetenzstelle Energieeffizienz Rhein-Neckar (KLiBA)

## Alternativen:

Das energiepolitische Arbeitsprogramm wird nicht oder nur in Teilen umgesetzt.

## Finanzielle Auswirkung:

Für die Durchführung der Maßnahmen wird ein Klimaschutzbudget benötigt. Die Höhe des Klimaschutzbudgets orientiert sich an den Empfehlungen des Klimaschutzpaktes mit 10 Euro/Einwohner:in, also 455.000 €. Die entsprechenden Mittel hierfür sind für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt Kostenstelle 56105010 einzuplanen. Durch Förderprogramme können Zuschüsse von bis zu 102.000 € in den Haushaltsjahren 2023 ff als Erträge erwartet und eingeplant werden.

Die im Ergebnishaushalt für die Durchführung der Klimaschutzmaßnahmen eingeplanten Mittel werden bis zum Abschluss der jeweiligen Maßnahme (Schlussrechnung) für in die Folgejahre übertragbar erklärt.

Die Höhe des Budgets für Einzelmaßnahmen wird im Rahmen dieses Klimaschutzbudgets bei der Detailplanung der Maßnahmen gegebenenfalls angepasst. Dabei wird sowohl die Priorität der jeweiligen Maßnahme, als auch die konkrete Umsetzbarkeit im Zeitraum berücksichtigt. Wo möglich werden Fördermittel berücksichtigt. Eine Übersicht über die voraussichtlichen Kosten für die Einzelmaßnahmen, die über das Klimaschutzbudget finanziert werden, bietet Tabelle 8.

Tabelle 8: Übersicht über die voraussichtlichen Kosten der Einzelmaßnahmen im Klimaschutzbudget 2023. Die Auflistung enthält auch (Dauer-) Maßnahmen, die nicht im EPAP 2023 enthalten sind.

<b>Maßnahmen-Titel</b>	<b>Kosten 2023</b>	<b>Fördermittel</b>
Vorreiterkonzept	70.000 €	50 %
Mobilitätskonzept	50.000 €	60 %
Sanierungsfahrpläne für kommunale Gebäude	30.000 €	80 %
Umsetzung des Werbekonzepts Busverkehr	20.000 €	
Teilnahme am Stadtradeln	2.000 €	
Fahrradaktions-Tage	2.400 €	
Kostenloser Busverkehr an Adventstagen	2.500 €	
Öffentliche Trinkbrunnen	10.000 €	
KLIMAFit: Konvoi	13.000 €	100 %
KLIMAFit: Klimaschutz-Prämie für Unternehmen	10.000 €	
Netzwerk „Nachhaltig wirtschaften in Weinheim“	5.600 €	
Homepage „Nachhaltig wirtschaften in Weinheim“	2.000 €	
Förderung Humusaufbau-Projekt	3.000 €	
Energiesparen in Schulen	7.500 €	
Wasserspender in Schulen	12.000 €	
Förderung Thermografie	4.000 €	
Förderung Balkonmodule	2.000 €	
Förderung von Spülmobilen	1.000 €	

Förderprogramm energetische Gebäudesanierung	100.000 €	
Förderprogramm Energiesparen für sozial Schwache	50.000 €	
Förderprogramm für vorbildliche Organisationen und Projekte	20.000 €	
European Energy Award (Teilnahmegebühr)	10.200 €	
Photovoltaikinitiative (PV-Beratung durch die KLIBA)	5.000 €	
Sonstiges	22.800 €	
<b>Summe</b>	<b>455.000 €</b>	

### **Klimawirksamkeit:**

Die Klimawirkungsprüfung hat gezeigt, dass das EPAP 2023 in mehreren Bereichen das Potenzial hat, negative Auswirkungen auf das Klima zu reduzieren. Dies gilt unter anderem für die Energieeffizienz kommunaler und privater Gebäude, die Nutzung von erneuerbaren Energien, die öffentliche Beschaffung, das Mobilitätsverhalten und die allgemeine Bewusstseinsbildung in Bezug auf Klima- und Umweltschutz. Deswegen wird es als klimawirksam mit positiven Auswirkungen eingestuft.

### **Anlagen:**

Keine

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm zum European Energy Award für 2023.
2. Die für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen erforderlichen Mittel in Höhe von 455.000 € werden, wie in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, im Haushalt 2023 bereitgestellt.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister